

Samtgemeinde Rethem (Aller)  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.:

Rethem (Aller), 23.06.2025  
Fachbereich II  
Kevin Grochotzky

**Drucksache**  
**SG/179/2025/XI/2**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)						<input type="checkbox"/>

**Eröffnung eines Waldkindergartens in der Samtgemeinde Rethem (Aller), hier:  
Entscheidung über den zukünftigen Standort**

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt, den Waldkindergarten, als Zwischenlösung bis zur Fertigstellung eines Kindergartenneubaus, am Flurstück 8 der Flur 3 in der Gemarkung Hedern zu eröffnen. Der Samtgemeindebürgermeister wird dazu beauftragt, mit der Eigentümerin einen Gestattungsvertrag über die Nutzung des Waldstückes abzuschließen.

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, mit den beiden Flächeneigentümern an den Wegen Hainholzweg und Bruchweg, jeweils angrenzend am Bahndamm, eine Regelung zur Nutzung einer Teilfläche für einen Parkplatz zu verhandeln. Darüber hinaus sollen von der Verwaltung die genauen Kosten für die, je nach Parkplatz und Zuwegungskonzept, notwendige Wegeherstellung ermittelt werden.

Die Vergabeentscheidung zur Beschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten sowie die Entscheidung über die Flächennutzung und der Wegesanierung wird dem Samtgemeindeausschuss übertragen.

Angestrebt ist eine Lösung von der die Kinder bei einem Parkplatz abgeholt oder wieder hingebraucht werden. Dies soll als ein Teil des Konzeptes gestaltet werden. Sofern ein Wegeausbau vom Landkreis gefordert wird, ist dieser bis zu einem Rahmen von 10.000 Euro genehmigt.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

*Die Samtgemeinde Rethem (Aller) beabsichtigt die Eröffnung eines Waldkindergartens. Bei einem gemeinsamen Treffen aller fünf Ratsgremien innerhalb der Samtgemeinde Rethem (Aller) wurden verschiedene, von der Verwaltung auf die generelle Eignung geprüfte, Standorte den Ratsgremien vorgestellt. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurde mithilfe einer internen Umfrage unter den Ratsmitgliedern ermittelt, welche drei Standorte favorisiert werden und von der Verwaltung weiterverfolgt werden sollen. Folgende Standorte wurden dabei in genannter Reihenfolge favorisiert:*

1. Hederner Bruch
2. Stöcken, in der Nähe der Stoßbrücke
3. Im Umfeld des Sportplatzes in Groß Häuslingen

Nach erfolgter Umfrage wurde mit verschiedenen Eigentümern an den favorisierten Standorten Kontakt aufgenommen und jeweils die Möglichkeit einer Nutzung der Waldstücke erörtert. Dabei sind einzelne Flurstücke entfallen, grundsätzlich konnte jedoch an allen drei Standorten mindestens ein positives Votum eines Eigentümers erzielt werden.

Bei dem Waldstück im Hederner Bruch, welches für einen Waldkindergarten geeignet wäre, handelt es sich um das Flurstück 8 der Flur 3 in der Gemarkung Hedern. Dies ist das Nachbarflurstück aus der ratsinternen Umfrage. Nach Rücksprache mit der Eigentümerin ist dieses Grundstück aufgrund des Baumbestandes und der Struktur deutlich besser für die Eröffnung eines Waldkindergartens geeignet. Dies kann, nach erfolgter Inaugenscheinnahme vor Ort, bestätigt werden.

Die Eigentümerin steht der Eröffnung eines Waldkindergartens positiv gegenüber. Es wäre weder eine Pacht noch die Pflege oder Kontrolle des Baumbestandes erforderlich, dies übernimmt die Eigentümerin. Lediglich der Abschluss eines Gestattungsvertrages wäre Bedingung für die Nutzung des Waldstückes. Kosten für die Nutzung des Waldstückes entstehen dadurch nicht.

Aus Sicht der Verwaltung müsste lediglich ein Teil der Zuwegung (ca. 400 Meter) über den sog. „Hainholzweg“ verbessert werden, da dieser zurzeit für die Nutzung durch PKW nur bedingt geeignet ist. Da sich der Weg im Eigentum der Gemeinde Frankenfeld befindet, schlägt die Verwaltung vor, zusammen mit der Gemeinde Frankenfeld die geeigneten Maßnahmen zu erörtern und die Kosten der Wegeertüchtigung als Samtgemeinde zu übernehmen. Ziel der Wegeertüchtigung ist dabei keine komplette Sanierung des Weges, sondern insbesondere das Schließen der vorhandenen Bodenlöcher sowie eine Profilierung, die das ungefährdete Benutzen durch PKW ermöglicht.

Von Seiten der Verwaltung wird, entsprechend der Favorisierung der Ratsmitglieder, empfohlen, den Waldkindergarten am Flurstück 8 der Flur 3 in der Gemarkung Hedern zu eröffnen.

Zur Eröffnung eines Waldkindergartens am vorgesehenen Standort wird noch ein Bauwagen benötigt. Die Ausschreibung befindet sich zurzeit in der Vorbereitung und wird versendet, sobald der Haushalt 2025 genehmigt ist. Um keine Zeitverzögerungen in der Beschaffung zu erleiden schlägt die Verwaltung vor, die Vergabeentscheidung über die Beschaffung des Bauwagens auf den Samtgemeindeausschuss zu übertragen.

Im Rahmen der Beratung im Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde sich dahingehend verständigt, dass der Standort am Hederner Bruch für den Waldkindergarten fungieren soll. Die Verwaltung wurde dazu beauftragt, Kosten für die notwendige Wegeherstellung zu ermitteln sowie mit anliegenden Flächeneigentümern über die Nutzung von Teilflächen als Parkplätze zu verhandeln. Die Zuwegung und Erreichbarkeit des Bauwagens soll erst nach Erhalt der Daten entschieden werden. Die Entscheidung über die Zuwegung soll ebenso wie die Vergabeentscheidung über die Beschaffung eines Bauwagens an den Samtgemeindeausschuss übertragen werden.

Im Rahmen der Beratung im Samtgemeindeausschuss wurde sich dahingehend verständigt, dass die Wege möglichst nicht saniert, sondern der Fußweg zum Bauwagen als Teil des pädagogischen Konzeptes verstanden werden soll. Sollte eine Wegesanierung trotz allem erforderlich werden, so soll diese mit dem Beschluss bis zu einer Höhe von 10.000 Euro genehmigt werden. Darüber hinaus soll der Waldkindergarten von der Betriebsdauer begrenzt werden bis zu einem Neubau eines weiteren Kindergartens.

**Finanzierung:**

Im Haushalt 2025 sind Mittel für die allgemeine Wegeunterhaltung sowie für den Betrieb des Waldkindergartens vorgesehen. Aus diesen Mitteln kann eine Kostenübernahme für die Wegeertüchtigung erfolgen.

Für die Beschaffung eines Bauwagens stehen im Haushalt 2025 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Björn Symank  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen:**

- Lagekarte Standort Hederner Bruch

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI